# Amts- und Mitteilungsblatt



Verantwortlich für den Text: Gemeindeverwaltung Großwallstadt - Tel: 2 20 70 - Fax: 22 07 77 - Internet: www.grosswallstadt.de e-Mail: info@grosswallstadt.de - Rathausöffnungszeiten: Montag mit Freitag 8.00 Uhr - 12.00 Uhr, Dienstag 13.30 Uhr - 18.30 Uhr Verantw. für Anzeigen: Dauphin-Druck, Auweg 23 a, 63920 Großheubach, Tel. 09371/66807-0, Fax 66807-25, E-Mail: amtsblatt@dauphin-druck.de

Woche 16-17 18. April 2019

# **Amtliche Bekanntmachungen**

#### Meldungen an den AMME

Im Bereich Wasserversorgung: Tel. 0160 - 96 31 44 60

Im Bereich Kanalisation: Tel. 0160 - 96 31 44 41

#### **Gemeinde TV**

Aktuelle Themen der Gemeinde sind auf der Homepage – Rathaus Großwallstadt eingestellt.



# SERENADE IN DEN MAI MIT MAIBAUMAUFSTELLUNG

WANN

WO

**HEIMAT- UND** 

30.04.2019 18:00 Uhr Hof der Alten Schule

**GESCHICHTSVEREIN** 

#### **MITWIRKENDE**

Kerbclub
Musikverein Frohsinn
TVG Sänger
MGV Großwallstadt

Bekanntmachung über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Europawahl am 26. Mai 2019

Gemeinde
Großwallstadt
Verwaltungsgemeinschaft
Zutreffendes hitte ankreuzen X oder in Druckschrift ausfüllen

#### **BEKANNTMACHUNG**

über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Europawahl am 26. Mai 2019

1. Das Wählerverzeichnis zur Europawahl für die Wahlbezirke der Gemeinde Großwallstadt

wird in der Zeit von Montag, 6. Mai, bis Freitag, 10. Mai 2019 (20. bis 16. Tag vor der Wahl)

von Montag bis Freitag in der Zeit von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr von Montag bis Donnerstag in der Zeit von 13.30 bis 15.00 Uhr am Dienstag, 6. Mai 2014 in der Zeit von 13.30 Uhr bis 18.30 Uhr

im Rathaus Großwallstadt, Zimmer 6, Hauptstraße 23, 63868 Großwallstadt

für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme bereit gehalten. Wahlberechtigte können die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu ihrer Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen können Wahlberechtigte nur überprüfen, wenn Tatsachen glaubhaft gemacht werden, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister ein Sperrvermerk gemäß § 51 Absatz 1 des Bundesmeldegesetzes eingetragen ist.

Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt; die Einsichtnahme ist durch ein Datensichtgerät möglich.

Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.

Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann

von Montag, 6. bis spätestens Freitag, 10. Mai 2019, 12:00 Uhr im

#### Rathaus Großwallstadt, Zimmer 6, Hauptstraße 23, 63868 Großwallstadt

Einspruch einlegen. Der Einspruch kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt werden.

3. Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten spätestens am 5. Mai 2019 eine **Wahlbenachrichtigung** samt Vordruck für einen Antrag auf Erteilung eines Wahlscheins. Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Wahlrecht nicht ausüben kann.

Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits einen Wahlschein mit Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.

4. Wer einen Wahlschein hat, kann an der Wahl im Landkreis Miltenberg

durch **Stimmabgabe** in einem beliebigen **Wahlraum** (Wahlbezirk) dieses Landkreises /dieser kreisfreien Stadt\*) oder

durch Briefwahl

teilnehmen.

- 5. Einen Wahlschein erhält auf Antrag
- 5.1 eine in das Wählerverzeichnis eingetragene wahlberechtigte Person.

Der Wahlschein kann bis Freitag, 24. Mai 2019, 18 Uhr,

im/in Rathaus Großwallstadt, Zimmer 6, Hauptstraße 23, 63868 Großwallstadt schriftlich, elektronisch oder mündlich (nicht aber telefonisch) beantragt werden. Wer bei nachgewiesener plötzlicher Erkrankung den Wahlraum nicht oder nur unter unzumutbaren Schwierigkeiten aufsuchen kann, kann den Wahlschein noch bis zum Wahltag, 15 Uhr, beantragen.

- 5.2 eine nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene wahlberechtigte Person, wenn
  - a) sie nachweist, dass sie ohne ihr Verschulden die Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis (bei Deutschen nach § 17 Abs. 1, bei Unionsbürgern nach § 17a Abs. 2 der Europawahlordnung) bis zum 5. Mai 2019) oder die Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis nach § 21 Abs. 1 der Europawahlordnung bis zum 10. Mai 2019 versäumt hat,
  - b) ihr Recht auf Teilnahme erst nach Ablauf der unter Buchst. a) genannten Fristen entstanden ist,
  - ihr Wahlrecht im Einspruchsverfahren festgestellt worden ist und die Gemeinde von der Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses erfahren hat.

Der Wahlschein kann in diesem Fall bei der in Nr. 5.1 bezeichneten Stelle noch bis zum Wahltag, 15 Uhr, schriftlich, elektronisch oder mündlich (nicht aber telefonisch) beantragt werden.

- Wer den Antrag für eine andere Person stellt, muss durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Wahlberechtigte mit Behinderungen können sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.
- 7. Mit dem Wahlschein erhält die wahlberechtigte Person zugleich
  - einen amtlichen Stimmzettel,
  - einen amtlichen blauen Stimmzettelumschlag,
  - einen amtlichen roten Wahlbriefumschlag mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zu übersenden ist, und
  - ein Merkblatt für die Briefwahl.

Wahlschein und Briefwahlunterlagen werden übersandt oder amtlich überbracht. Sie können auch durch die Wahlberechtigten persönlich abgeholt werden. An andere Personen können diese Unterlagen nur ausgehändigt werden, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme der Unterlagen durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht und einen amtlichen Ausweis nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt; dies hat sie der Gemeinde vor Empfangnahme der Unterlagen schriftlich zu versichern.

Versichert eine wahlberechtigte Person glaubhaft, dass ihr der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihr bis zum Tag vor der Wahl (Samstag, 25. Mai 2019), 12 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

8. Bei der Briefwahl muss der Wahlbrief mit dem Stimmzettel und dem Wahlschein so rechtzeitig an die angegebene Stelle abgesendet werden, dass der Wahlbrief dort spätestens am Wahltag bis 18 Uhr eingeht.

Der Wahlbrief wird innerhalb der Bundesrepublik Deutschland ohne besondere Versendungsform ausschließlich von der Deutschen Post AG unentgeltlich befördert. Er kann auch bei der auf dem Wahlbrief angegebenen Stelle abgegeben werden.

Datum

18.04.2019

Unterschrift

Roland Eppig

1. Bürgermeister

# Bekanntmachung Erörterungstermin Südbrücke

Stadt/Markt
-------------

Gemeinde Großwallstadt

### Bekanntmachung

Planfeststellungsverfahren mit Umweltverträglichkeitsprüfung gemäß Art. 36 ff. des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes (BayStrWG) i.V.m. Art. 72 ff. des Bayerischen Verwaltungsverfahrensgesetzes (BayVwVfG) sowie gemäß dem Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) für die Staatsstraße 2309, Bau einer Ortsumfahrung Kleinwallstadt mit Neubau Mainbrücke südlich Kleinwallstadt im Rahmen des Förderprogramms "Staatsstraßenumfahrungen in gemeindlicher Sonderbaulast"

 Zur Erörterung der in Bezug auf das o.g. Bauvorhaben erhobenen Einwendungen und eingegangenen Stellungnahmen führt die Regierung von Unterfranken einen Erörterungstermin durch, und zwar am

Mittwoch, den 15. Mai 2019 um 10.00 Uhr in der Zehntscheune Kleinwallstadt, Mittlere Torstraße 3, 63839 Kleinwallstadt.

Falls erforderlich wird der Erörterungstermin am Donnerstag, den 16. Mai 2019 und an den nachfolgenden Tagen (außer Samstag, Sonntag, Feiertag) fortgesetzt; dies wird am Ende des jeweiligen Verhandlungstages bekanntgegeben.

- 2. Den Beteiligten ist die Teilnahme am Erörterungstermin freigestellt. Beteiligte sind insbesondere die in ihrem Aufgabenbereich betroffenen Behörden, Personen, die Einwendungen erhoben haben, und die übrigen von dem Vorhaben Betroffenen sowie die nach Naturschutzrecht anerkannten Vereine. Die Vertretung durch einen Bevollmächtigten ist möglich. Dieser hat seine Bevollmächtigung durch eine schriftliche Vollmacht nachzuweisen und diese zu den Akten der Regierung von Unterfranken zu geben. Es wird darauf hingewiesen, dass bei Ausbleiben eines Beteiligten im Erörterungstermin auch ohne ihn verhandelt werden kann, dass verspätete Einwendungen ausgeschlossen sind und dass das Anhörungsverfahren mit Schluss der Verhandlung beendet ist.
- 3. Durch Teilnahme am Erörterungstermin entstehende Aufwendungen, auch solche für einen Bevollmächtigten, können nicht erstattet werden.
- 4. Entschädigungsansprüche, soweit über sie nicht in der Planfeststellung dem Grunde nach zu entscheiden ist, werden nicht in dem Erörterungstermin, sondern in einem gesonderten Entschädigungsverfahren behandelt.
- Der Erörterungstermin ist nicht öffentlich (Art. 73 Abs. 6 Satz 6 i.V.m. Art. 68 Abs. 1 BayVwVfG). Jeder Teilnehmer muss sich durch einen amtlichen Lichtbildausweis (z.B. Personalausweis) ausweisen können.
- 6. Es wird darauf hingewiesen, dass die Regierung von Unterfranken zum Zweck der Durchführung des Erörterungstermins und der rechtmäßigen Abwicklung des weiteren Planfeststellungsverfahrens personenbezogene Daten erhebt, speichert und verarbeitet. Nähere Informationen finden Sie unter: www.regierung.unterfranken.bayern.de/service/03844/index.html.

2

Großwallstadt, 12.04.2019 (Ort, Datum)

Gemeinde Großwallstadt (Stan Markt)

(Unterschrift)

# Herzlichen Glückwunsch zum ersten Sieger des Kinder- und Jugendwettbewerbs 2018 "Streuobst-Vielfalt – Beiß rein!"

Wir gratulieren dem Obst- und Gartenbauverein mit seinem 1. Vorsitzenden Herrn Berthold Haas zur Erstplatzierung im Kreisverband.

Aus 64 Kreisverbänden in Bayern nahmen Obst- und Gartenbauvereine mit Kindern und Jugendlichen am Wettbewerb "Streuobst-Vielfalt – Beiß rein!" mit Aktionen rund ums Streuobst, teil. Viele kreative Ideen und außergewöhnliche Aktionen wurden über das Jahr ausgeführt und eingereicht.

Im März wurden anlässlich der Jahressitzung des Kreisverbandes der Obst- und Gartenbauvereine Miltenberg Obernburg, die Teilnehmer ausgezeichnet.

Wir gratulieren dem Obst- und Gartenbauverein zu diesem Erfolg und dieser Auszeichnung.

Gemeindeverwaltung Roland Eppig, 1. Bürgermeister

# Danksagung an Obst- und Gartenbauverein-Aufstellung der Osterkronen



Wie jedes Jahr stellte der Obst- und Gartenbauverein einen Tag vor Palmsonntag die Osterkronen auf dem Brunnen vor dem Rathaus und am Brunnen Weichgasse auf.

Herzlichen Dank den Mitgliedern des Obstund Gartenbauvereins.

Gemeinde - Gemeindeverwaltung Roland Eppig, 1. Bürgermeister

### MainAuen-Badewelt Saisonkartenverkauf 2019

# MainAuen-Badewelt Großwallstadt

#### Saisonkartenverkauf für die Freibadsaison 2019

Ab der Freibadsaison 2019 können Sie die Saisonkarten während den Öffnungszeiten direkt im Freibad an der Kasse kaufen.

Öffnungszeiten: Montag – Sonntag v. 9.00 Uhr bis 20.00 Uhr

Tageskarte für Kinder bzw. Jugendliche von 7–15 Jahren	
und Studierende (einmaliger Eintritt)€	1,50

Jugendliche (ab 16 Jahren) und Erwachsene (einmaliger Eintritt)...... € 3,00 Ab 18.00 Uhr zahlen erwachsene Besucher nur noch den Tagespreis der Jugendlichen.

Jahreskarte für Kinder, bzw. Jugendliche von 7 – 15 Jahren,	
Schwerbehinderte und Studierende€	20,00
Jahreskarte für Jugendliche (ab 16 Jahren) und Erwachsene €	40,00
Jahreskarten für Familien (einschl. Kinder bis 18 Jahren)€	80,00

3-Jahreskarten für Kinder, bzw. Jugendliche von 7 - 15 Jahren,	
Schwerbehinderte und Studierende €	50,00
3-Jahreskarten für Jugendliche (ab 16 Jahren) und Erwachsene €	100,00
3-Jahreskarten für Familien (einschl. Kinder bis 18 Jahren) €	200,00



#### 10 x bezahlen und 11 x nutzen

11 er - Badekarte für Kinder von 7 – 15 Jahren		
Schwerbehinderte und Studierende	€	15,00
11 er - Badekarte für Jugendliche (ab 16 Jahren) und Erwachsene	€	30,00

- Wir empfehlen von dem sehr günstigen Angebot der Familien- und Jahreskarten, bzw. der 3-Jahreskarten regen Gebrauch zu machen.
- Errechnen Sie selbst, wie günstig Familien- und Jahreskarten im Vergleich zu Tageskarten sind.

#### Vorhinweise:

# Frühjahrsmarkt 05.05.2019 Verkaufsoffener Sonntag

Abweichend von den allgemeinen Ladenschlusszeiten (§ 3 des Ladenschlussgesetzes) dürfen Verkaufsstellen im Bereich der Gemeinde Großwallstadt am Sonntag, 05.05.2019, in der Zeit von 13.00 – 18.00 Uhr offen gehalten werden.

Die Vorschriften des Gesetzes über den Schutz der Sonn- und Feiertage (Feiertagsgesetz), des § 17 Ladenschlussgesetz, sowie die Bestimmungen der Arbeitszeitordnung, des Manteltarifs für Arbeitnehmer im Einzelhandel in Bayern, des Jugendschutzgesetzes und des Mutterschaftsgesetzes, in der jeweils gültigen Fassung sind zu beachten.

Roland Eppig, 1. Bürgermeister

# Sperrung der Hauptstraße, Obernburger Straße und Weichgasse

Anlässlich des Frühjahrsmarktes am 05.05.2019 wird die gesamte Hauptstraße, die Obernburger Straße bis zur Oberen Fährgasse in Richtung Obernburg sowie die Weichgasse am Sonntag, den 05.05.2019 von 9.00 bis 19.00 Uhr vollständig gesperrt.

Die Anwohner der betreffenden Straßen werden daher gebeten, bereits am Samstag ihre Fahrzeuge wegzufahren und keinesfalls dort zu parken, damit der Aufbau der Stände ohne Verzögerung erfolgen kann. Wir bitten, diese Sperrung zu beachten. Für Ihr Verständnis bedanken wir uns im Voraus.

# Personalausweise, Reisepässe

**Achtung!** Personalausweise und Reisepässe können nur persönlich, mit aktuellem biometrischen Bild (nicht älter als 6 Monate) und Vorlage einer **Geburtsurkunde/Heiratsurkunde** beantragt werden.

# Schankerlaubnis am Frühjahrsmarkt

Wir machen darauf aufmerksam, dass alle Marktteilnehmer, die Bewirtungen außerhalb ihrer Geschäftsräume vornehmen, eine vorübergehende Schankerlaubnis (bei der Gemeinde zu beantragen) und ein Gesundheitszeugnis bei etwaiger Kontrolle vorzuweisen haben! Die Schankanlagen – außerhalb des Betriebs – sind von den zuständigen Fachleuten abzunehmen.

# Standesamtliche Nachrichten

# Geburtstagskinder - wir gratulieren:

Hannelore Fecher Lindenstraße 1 am 30.04. zum 80. Geb.

# Eheschließung:

Marco Müller und Kristina Sträßler geb. Giegerich beide wohnhaft in der Schmalzgasse 10.

Eheschließung am 27.04.2019.

## Gefunden - Verloren

#### **Entwendet:**

schwarze Lederbörse mit Inhalt

### Der Seniorenbeirat der Gemeinde Großwallstadt

bietet im Rahmen der Nachbarschaftshilfe ("Großwallstadt schenkt Zeit") ehrenamtlich und unentgeltlich seine Unterstützung in vielen Bereichen des täglichen Lebens an.

Rufen Sie einfach die Nachbarschaftshilfe unter der Tel.Nr. 0177/8439403 an.

Hinterlassen Sie auf dem Anrufbeantworter bitte Ihren Namen, Ihre Telefonnummer und Ihr Anliegen; wir rufen Sie umgehend zurück und vermitteln für Sie entsprechende Helfer/innen.

Alternativ können Sie auch die <u>Gemeindeverwaltung</u> unter der Telefonnummer <u>06022/22070</u> anrufen. Diese leitet Ihr Anliegen umgehend an die Nachbarschaftshilfe weiter, die sich dann bei Ihnen meldet.

# Themen im Offenen Treff in der Alten Schule Hauptstraße 5, für den Monat Mai 2019

#### Mittwoch, 01.05.2019:

Maifeiertag - Der Offene Treff bleibt geschlossen

#### Mittwoch, 08.05.2019, 15.00 Uhr:

Multimediashow mit Herrn Dietmar Ebert:

"Unsere Heimat" - Erlenbach / Obernburg / Miltenberg und Umgebung

# Gemeinderatsprotokoll vom 26.03.2019

1. Bürgermeister Eppig begrüßt alle anwesenden Mitglieder des Gemeinderates, Zuhörer und die Presse.

Vor Eintritt in die Tagesordnung fragt 1. Bürgermeister Eppig, ob Einwendungen gegen die Tagesordnung bestehen. Nachdem keine Einwände erhoben werden, wird mit der Tagesordnung begonnen.

TOP 01	Bürgerviertelstunde

# TOP 01 A Markus Völker

Markus Völker fragte an, weshalb in der Obernburger Straße im unteren Bereich keine Parkplätze eingezeichnet sind.

Der Bürgermeister erklärte hierzu, dass dieser Bereich zur Anfahrtsstrecke der Niederflurbusse an die dortigen Haltestellen zählt. Deshalb wurden von der Polizei und dem Landratsamt dort keine Parkplätze genehmigt. Des Weiteren regte Herr Völker an, auf der Gemeindehomepage eine Seite (Pinnwand) zu schaffen, die von Vereinen genutzt werden könnte.

TOP 02	Genehmigung der Niederschrift der Gemeinderatssitzung
	vom 19.02.2019

#### **Beschluss:**

Das Protokoll vom 19.02.2019 wird genehmigt und kann im Amtsblatt veröffentlicht werden.

#### **Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen: 14 Nein-Stimmen: 0 Persönlich beteiligt:

<b>TOP 03</b>	Veröffentlichung der nichtöffentlichen Tagesordnungs-
	punkte aus der Gemeinderatssitzung vom 19.02.2019

TOP 03 A Ausbau/Sanierung der Lindenstraße zwischen Großostheimer Straße und Schulstraße/Lindenstraße 20

Das Ingenieurbüro ISB, Miltenberger Straße 1, 63925 Laudenbach am Main erhielt den Auftrag, die Ingenieurleistungen zur Baumaßnahme "Ausbau der Lindenstraße zwischen Großostheimer Straße und Schulstraße/Lindenstraße 20 durchzuführen.

Das Ingenieurbüro rechnet bei der Erschließung mit folgenden Kosten und Ausbaumaßnahmen:

- Verkehrsanlage ca. 425.000,-- € netto

- Wasserleitung ca. 126.520,-- € netto
- Kanalisation ca. 141.250,-- € netto

Die Angebotssumme betrug für den Straßenbau 36.927,08 € inkl. MwSt. und für den Kanalisations- und Wasserleitungsbau 19.184,26 € inkl. MwSt.

### TOP 03 B Rathaus Großwallstadt - Schließanlage

Die Fa. Hilpert GmbH, Albanusstraße 21, 60313 Frankfurt erhielt den Auftrag, die angebotene Leistung vom 01.02.2019 – Liefern und Einbauen der Schließanlage Verso – im Rathaus Großwallstadt auszuführen (Rathaus und Vereinsräume).

Die Fa. Hilpert hat diese Schließanlage bereits an 6 weiteren Gebäuden in der Gemeinde Großwallstadt eingebaut, weshalb sich hier für eine freihändige Vergabe entschieden wurde, damit das bereits bestehende Schließsystem weitergeführt werden kann.

Die Angebotssumme betrug 19.176,97 € inkl. MwSt.

### **TOP 03 C** Alte Straße im Bereich Kriegerdenkmal

Der Gemeinderat hat sich aufgrund hoher Rücklagen im Kanalbau dafür entschieden, bei der Kanalsanierung rund um das Kriegerdenkmal diesen nicht im Inlinerverfahren zu reparieren, sondern den Kanal auszutauschen. Der Vorteil ist, dass Teile des Straßenbaus dann mit den Kanalrücklagen verrechnet werden können.

TOP 04	Bauanträge
<b>TOP 04 A</b>	Neubau einer unbeheizten Lagerhalle für Flaschenlage-
	rung Flurbereinigungsweg 1, Fl.Nr. 6155 – Antrag auf

Verlängerung der erteilten Baugenehmigung

#### **Beschluss:**

Dem Antrag auf Verlängerung der mit Bescheid # B-438-2014-2 vom 10.03.2015 erteilten Baugenehmigung wird zugestimmt.

#### **Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen: 14 Nein-Stimmen: 0 Persönlich beteiligt:

TOP 04 B	Wohnhausneubau (5WE), Friedhofstraße 15,
	Flurnummer 5189 -TEKTUR-

#### **Beschluss:**

Das Bauvorhaben liegt im Bereich des Bebauungsplanes "Nassgarten I".

Das Baugelände entspricht einem Allgemeinen Wohngebiet nach BauNVO.

Bei der Tektur handelt es sich um folgende Punkte:

- -Errichtung eines Doppelparkers mit 4 Stellplätzen
- -Verschiebung des Hauptgebäudes um 1,50 m in Richtung Friedhofstraße (Die vordere Baugrenze wird nicht überschritten)

Für die Überschreitung der hinteren Baugrenze wird für den Doppelparker eine Befreiung erteilt.

Die Nachbarunterschriften sind vollständig.

Zur vorgenannten Tektur wird das gemeindliche Einvernehmen erteilt.

#### **Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen: 14 Nein-Stimmen: 0 Persönlich beteiligt:

# TOP 04 C Errichtung einer Gartenmauer auf dem Grundstück Nelkenstraße 5, Fl.Nr. 5300/10, Information zur Erteilung der isolierten Befreiung

Der Antrag der Eigentümer Fl.Nr. 5300/10, vom 12.03.2019 auf Erteilung einer isolierten Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes "Zwischen den Straßen" der Gemeinde Großwallstadt vom 21.12.1973 hinsichtlich der Überschreitung der Baugrenze zur Errichtung einer Gartenmauer auf dem Grundstück Fl.Nr. 5300/10 in einer Höhe von max. 2 m wurde genehmigt.

Sämtliche Nachbarn sind mit der Errichtung einverstanden. Die Unterschriften sind vollständig.

TOP 04 D	Neubau eines Ärztehauses, Am Südkreisel 1, Flurnum-
	mer 2136, 2123/3, 2135/1

#### **Beschluss:**

Das Bauvorhaben liegt im Bereich des Bebauungsplanes "Am Wellenhäuschen".

Das Baugelände entspricht einem eingeschränkten Gewerbegebiet - GEe nach BauNVO.

Nach den Festsetzungen des Bebauungsplanes wird vom Bauherrn folgende Befreiung nach § 31 Abs. 2 BauGB beantragt:

- a) Überschreitung der östlichen Baugrenze um 3,00 m dadurch können mehr Stellplätze für Besucher vor dem Gebäude errichtet werden.
- b) Überschreitung der nördlichen Baugrenze im Bereich des Treppenhauses um 0,40 m

Die Stellplätze sind nachgewiesen. Die Nachbarunterschriften sind vollständig.

Zum vorgenannten Bauvorhaben und den beantragten Befreiungen wird das gemeindliche Einvernehmen erteilt.

#### **Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen: 14 Nein-Stimmen: 0 Persönlich beteiligt:

**TOP 05** Bericht zur Bürgerversammlung am 14.03.2019

Am Donnerstag, 14.03.2019 um 19.00 Uhr fand in der Mensa der Kardinal-Döpfner-Schule die diesjährige Bürgerversammlung statt.

Anwesend waren 105 interessierte Großwallstädter Bürgerinnen und Bürger.

Tagesordnung: 1. Totengedenken

2. Gemeinderat – Verwaltung – Mitarbeiter

3. Haushalt 2018 - Finanzübersicht und Bericht

4. Vorschau – Ausblick auf das Jahr 2019

5. Anfragen – Wünsche – Anregungen

Nach Eröffnung gratulierte 1. Bürgermeister Roland Eppig Frau Katharina Kalbfleisch für ihre 100. Blutspende.

#### Zu 2 bis 4:

Anhand einer Präsentation referierte der 1. Bürgermeister ausführlich zu den TOP's 2 bis 4.

#### Zu 5: Anfragen - Wünsche - Anregungen

#### **TOP 05 A** Alexander Giegerich

Alexander Giegerich appellierte an die Bürger, in der Flur keinen Müll wegzuwerfen sondern die hierfür aufgestellten Abfallkörbe zu benutzen.

#### **TOP 05 B** Bürgermeister Ralf Klement

Ralf Klement dankte dem Bürgermeister Roland Eppig, dem Gemeinderat sowie allen Mitarbeitern der Gemeinde Großwallstadt für die gute Zusammenarbeit und die gute Arbeit zum Wohle der Bevölkerung und Besuchern der Gemeinde Großwallstadt.

Seinen Dank richtete er auch an die zahlreich anwesenden Vereinsvorstände für ihre Arbeit und ihr Interesse an dieser Bürgerversammlung.

Anträge an den Gemeinderat wurden nicht gestellt.

In diesem Zusammenhang erinnerte Bürgermeister Roland Eppig an die Aktion "Saubere Flur" am Samstag, 30.03.2019 und erklärte, dass noch freiwillige Helfer gesucht werden.

<b>TOP 06</b>	Satzung über die Verlängerung der Veränderungssperre	
	für den Bereich "Innerort"	

Der Gemeinde wurde mit LRA-Schreiben aus den Jahren 2014 und 2015 auferlegt, einen neuen Flächennutzungsplan zu erstellen. Dies erfolgte im Rahmen unter anderem mit der Digitalisierung des Flächennutzungsplans in 2017. Die damals anstehende Flächennutzungsplan-Erweiterung im Süden wurde ausnahmsweise nochmals auf Grund der bestehenden 16. Änderung des ursprünglichen Flächennutzungsplans aus 1978 genehmigt. Mit dem Bebauungsplan "Innerorts" sollte auch die Berichtigung des Flächennutzungsplans von MI (sieht max. 50 % Gewerbe und 50 % Wohnen vor, was nicht mehr zutrifft ) in ein Allgemeines Wohngebiet nach der Baunutzungsverordnung berichtigt werden.

# "§ 4 Allgemeine Wohngebiete

(1) Allgemeine Wohngebiete dienen vorwiegend dem Wohnen.

- (2) Zulässig sind
- 1. Wohngebäude,
- 2. die der Versorgung des Gebiets dienenden Läden, Schank- und Speisewirtschaften sowie nicht störenden Handwerksbetriebe
- 3. Anlagen für kirchliche, kulturelle, soziale, gesundheitliche und sportliche Zwecke.
- (3) Ausnahmsweise können zugelassen werden
  - 1. Betriebe des Beherbergungsgewerbes,
  - 2. sonstige nicht störende Gewerbebetriebe,
  - 3. Anlagen für Verwaltungen,
  - 4. Gartenbaubetriebe,
  - 5. Tankstellen."

Gemeinderätin Ellen Faust-Schnabel teilte mit, dass sie nicht für die Verlängerung dieser Satzung stimmt, da der zugrunde liegende Bebauungsplan die innerörtliche Entwicklung verhindert.

Bürgermeister Roland Eppig entgegnete, dass gerade das Gegenteil der Fall ist.

Mit der Neuplanung des Innerorts wird der tatsächlich vorhandenen Bebauung und Nutzung Rechnung getragen. Der Bebauungsplan sieht daher die Bebauung und Nutzung als Allgemeines Wohngebiet vor.

Die bestehenden Betriebe und Gebäude haben außerdem Bestandsschutz. Im Bebauungsplan wird auch die Grenzbebauung gesichert. Dies bedeutet dass beim Abriss und Neubau wieder auf die Grenze gebaut werden darf, eine Abstandsfläche muss nicht eingehalten werden.

Im Übrigen handelt es sich beim Bebauungsplan "Innerort" um einen einfachen Bebauungsplan. Sämtliche Bauvorhaben werden weiterhin nach § 34 Baugesetzbuch behandelt. Danach werden die Vorhaben nur dahingehend beurteilt, ob sie sich in die Umgebung einfügen.

#### **Beschluss:**

Der folgenden Satzung wird zugestimmt:

Satzung über die Verlängerung der Veränderungssperre für den Bereich "Innerort"

#### Satzung

Aufgrund von § 17 Abs. 1 Satz 3, § 16 Abs. 1 und § 14 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) erlässt die Gemeinde Großwallstadt folgende Satzung:

§ 1

Die mit Satzung vom 10.04.2017 erlassene Veränderungssperre für das Gebiet "Innerort" wird um ein Jahr verlängert.

§ 2

Diese Satzung tritt am 13.04.2019 in Kraft.

Auf die Vorschriften des § 18 Abs. 2 Sätze 2 und 3 BauGB über die Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für eingetretene Vermögensnachteile durch die Veränderungssperre nach § 18 BauGB und des § 18 Abs. 3 BauGB über das Erlöschen der Entschädigungsansprüche bei nicht fristgemäßer Geltendmachung wird hingewiesen.

Unter anderem stimmte Ellen Faust-Schnabel dagegen.

#### **Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen: 10 Nein-Stimmen: 4 Persönlich beteiligt:

<b>TOP 07</b>	Sonstiges	

TOP 07 A Wasserverlust im Abrechnungsjahr 2017 - 2018

Die Gegenüberstellung des geförderten Wassers mit 718.439 m³ mit dem verkauften Wassers mit 707.830 m³ wurde vom Bürgermeister vorgetragen. Die Differenz beträgt 10.609 m³.

Das wären ca. 1,50 %. Zieht man den Eigenverbrach der Gemeinde ab, verbleibt ein Wasserverlust von nur noch 1,10 %. Dies ist ein Spitzenwert.

Bürgermeister Roland Eppig erklärte weiter, dass der Vortrag "Wasserversorgung 2035" der CSU im Weingut Gunther interessant war.

Es ging bei der Sicherung vor allem um

- Wasserverluste durch Investitionen so gering wie möglich zu halten
- Ausreichend Wasser durch Hochbehälter zur Verfügung stellen zu können
- Ein zweites Standbein in der Wasserversorgung aufzubauen. (Dies wird in Großwallstadt voraussichtlich in 2020 abgeschlossen sein).

Zu diesem TOP wurden vom Bürgermeister die Schüttungen der gemeindlichen Brunnen wie folgt mitgeteilt:

Brunnen VIII: 30 l/sec, Brunnen V: 18 l/sec, Brunnen VII: 18 l/sec,

zusammen somit 66 l/sec...

Die Wasserversorgung einschließlich einer evtl. notwendigen Ersatzversorgung (Notversorgung) ist somit gesichert.

**TOP 07 B** Apfelbaum am Main

#### **Beschluss:**

Der vorgezeigte Apfelbaum wird nicht gefällt.

### Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 14 Nein-Stimmen: 0 Persönlich beteiligt:

TOP 07 C Kunst an der Kardinal-Döpfner-Schule

Das Projekt "Kennt ihr Blauland?", eine Kooperation Schule-Kunstnetz im Landkreis Miltenberg, wurde vorgetragen. Mosaike verschönern das Treppenhaus der Grundschule.

8 bis 12 Schüler haben in drei Jahren 200 Stunden daran gearbeitet. Die Einweihung der Mosaikbilder erfolgte heute, am Dienstag, 26.03.2019.

TOP 07 D	Einladung des Musikvereins zum Frühjahrskonzert am
	14.04.2019

Die Einladung wurde an die Gemeinderäte ausgeteilt.

# TOP 07 E Haushaltssitzung 2019

Am 09.04.2019 um 19.30 Uhr findet die Haushaltssitzung statt, teilte der Bürgermeister mit.

<b>TOP 08</b>	Anliegen der Gemeinderäte

### **TOP 08 A** Irene Störger – Hinweisschilder auf öffentliche Toiletten

Irene Störger fragte bzw. regte an, mittels Hinweisschilder auf öffentliche Toiletten im Ort hinzuweisen.

Die Anregung wird aufgenommen. Im Friedhof steht eine Toilette zur Verfügung, ebenso können im Rathaus die Toiletten einschließlich Behinderten-WC benutzt werden.

Im Zuge der Leichenhauserweiterung wird auch dort ein behindertengerechtes WC eingerichtet.

#### TOP 08 B Reinhold Hein – Amtsblatt

Reinhold Hein erinnerte an das Gespräch mit der Druckerei zur Neuausrichtung bzw. Neugestaltung des Amtsblattes.

# TOP 08 C Ellen Faust-Schnabel – Digitalisierung der Schule

Ellen Faust-Schnabel schlug vor, beim beschlossenen digitalen Ausbau der Schule erst die Bundeszuschüsse abzuwarten.

Bürgermeister Roland Eppig erklärte, dass die Arbeiten vorbereitet werden und die Bauarbeiten ohnehin erst in den Sommerferien erfolgen könnten. Bis dahin besteht die Hoffnung, dass die Bundeszuschüsse fließen.

#### **Action for Kitz!**

# Liebe Tier- und Naturfreunde, liebe Mitbürger,

jedes Jahr sterben auf Deutschlands Wiesen während der Mahd 100 000 Rehkitze auf qualvolle Weise. Bald beginnt wieder die Mähsaison im Landkreis. Um die Zahl der vermähten Kitze zu reduzieren, werden in den Gemeinden viele erwachsene Helfer gebraucht.

Helfen auch Sie unseren Jägern und Landwirten die Wiesen kurz vor der Mahd nach versteckten Rehkitzen abzusuchen. Lassen Sie sich im Rathaus Ihrer Heimatgemeinde in die Liste der freiwilligen Helfer eintragen. Ein Anruf genügt! Melden Sie sich bei der Gemeindeverwaltung, Telefon 06022-22070.

Ihr dringend benötigter Einsatz ist zwischen Mai und Juli erforderlich. Sie werden im Bedarfsfall vom zuständigen Jagdpächter verständigt und um Mithilfe gebeten. Er wird Ihnen vor Ort die notwendige Einweisung geben. Informationen erhalten Sie auch auf: www.action-for-kitz.de

**Durch Ihre Mithilfe** und die gute Zusammenarbeit zwischen Landwirten und Jägern gelingt es sicher auch in unserer Gemeinde viele **Rehkitze zu retten.** 

#### **ANNAHMESCHLUSS**

!!! Achtung !!!

Amtsblatt KW 18: Montag, 29.04.2019, 8 Uhr wg . Maifeiertag

Dauphin-Druck · amtsblatt@dauphin-druck.de · Tel. 09371 66807-0

# Aufnahmeverfahren für das Schuljahr 2019/2020 für die Realschulen im Landkreis Miltenberg

Neuanmeldungen für die Aufnahme (Klassen 5 bis 10) oder die Teilnahme am Probeunterricht können zu folgenden Zeiten in den aufgeführten Schulen vorgenommen werden:

#### **Main-Limes-Realschule Obernburg:**

**Montag, 6. Mai 2019** 8:00 - 12:00 Uhr und 14:00 - 16:00 Uhr Dienstag, 7. Mai 2019 8:00 - 12:00 Uhr und 14:00 - 18:00 Uhr Mittwoch, 8. Mai 2019 8:00 - 12:00 Uhr und 14:00 - 16:00 Uhr Donnerstag, 9. Mai 2019 8:00 – 12:00 Uhr und 14:00 – 16:00 Uhr

Freitag, 10. Mai 2019 8:00 - 11:00 Uhr

Anmeldeformulare (auf der Homepage - SchulantragOnline) bitte online ausfüllen, ausdrucken und unterschrieben mitbringen.

Weitere Auskünfte: Main-Limes-Realschule Obernburg,

Dekaneistr. 2, 63785 Obernburg

Telefon: 06022 26430, Fax 06022 264320 E-Mail: sekretariat@rsobernburg.de Homepage: www.realschule-obernburg.de

Herr Andreas Preußer, StR (RS) Beratungslehrer: Schulpsychologin: Frau Bianca Hoose, StRin (RS)

#### **Staatliche Realschule Elsenfeld:**

**Montag, 6. Mai 2019** 9:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 16:00 Uhr Dienstag, 7. Mai 2019 9:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 16:00 Uhr Mittwoch, 8. Mai 2019 9:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 16:00 Uhr Donnerstag, 9. Mai 2019 9:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 16:00 Uhr

Freitag, 10. Mai 2019 9:00 - 12:00 Uhr

Anmeldeformulare (auf der Homepage - SchulantragOnline) bitte online ausfüllen, ausdrucken und unterschrieben mitbringen.

Weitere Auskünfte: Staatliche Realschule Elsenfeld,

> Dammsfeldstraße 18, 63820 Elsenfeld Telefon: 06022 4215, Fax 06022 649552 E-Mail: sekretariat@rse-online.de

Homepage: www.rse-online.de

Beratungslehrer: Frau Marina Rothenbach, StRin(RS)

Herr Rainer Schäfer, RSK(RS)

Schulpsychologin: Frau Sylwia von Rudno-Rudzinski

Frau Bianca Hoose, StRin (RS, Obernburg)

#### Johannes-Hartung-Realschule Miltenberg:

```
Montag, 6. Mai 2019 9:00 – 12:30 Uhr und 14:00 – 16:00 Uhr 9:00 – 12:30 Uhr und 14:00 – 18:00 Uhr Mittwoch, 8. Mai 2019 9:00 – 12:30 Uhr und 14:00 – 16:00 Uhr 9:00 – 12:30 Uhr und 14:00 – 16:00 Uhr 9:00 – 12:30 Uhr und 14:00 – 16:00 Uhr 9:00 – 11:00 Uhr
```

Im Vorfeld muss eine **Onlineanmeldung** über unsere Website <u>www.realschule-miltenberg.de</u> erfolgen. Drücken Sie bitte auf der Startseite den Button "Anmeldung", drucken Sie alle Dokumente auf der Folgeseite aus und bringen diese ausgefüllt mit zur Anmeldung.

Weitere Auskünfte: Johannes-Hartung-Realschule Miltenberg

Nikolaus-Fasel-Str. 12, 63897 Miltenberg Telefon: 09371 95190, Fax: 09371 951930 E-Mail: <a href="mailto:sekretariat@realschule-miltenberg.de">sekretariat@realschule-miltenberg.de</a> Beratungslehrer: Herr Michael Birkmann, StR (RS)

#### Theresia Gerhardinger-Realschule Amorbach:

<b>Montag, 6. Mai 2019</b>	8:00 – 11:00 Uhr und 15:00 – 17:00 Uhr
Dienstag, 7. Mai 2019	8:00 – 11:00 Uhr und 15:00 – 17:00 Uhr
Mittwoch, 8. Mai 2019	8:00 – 11:00 Uhr und 15:00 – 17:00 Uhr
Donnerstag, 9. Mai 2019	8:00 – 11:00 Uhr und 15:00 – 17:00 Uhr
Freitag, 10. Mai 2019	8:00 – 11:00 Uhr

Alle wichtigen Dokumente zur Anmeldung (Schulvertrag, Erfassungsbogen, Einzugsermächtigung, Datenschutzerklärung) finden Sie unter "Downloads" auf unserer Homepage. Schüler, die eine Fahrkarte benötigen, bringen bitte den <u>online</u> ausgefüllten und ausgedruckten Erfassungsbogen (<a href="https://www.landkreis-miltenberg.de/Landratsamt/Formulare.aspx?Filter=S">https://www.landkreis-miltenberg.de/Landratsamt/Formulare.aspx?Filter=S</a>) und ein zusätzliches Passfoto mit.

Weitere Auskünfte: Theresia-Gerhardinger-Realschule der Diözese Würzburg

Richterstraße 4, 63916 Amorbach Telefon: 09373 2886, Fax 09373 4291 E-Mail: sekretariat@tgrsamorbach.de Homepage: www.tgrsamorbach.de

Beratungslehrerin: Frau Diana Schwarz-Berberich, StRin i.K. (RS)

# Zur Anmeldung sind außer den unterschriebenen Anmeldeformularen (Schulanmeldung, Antrag auf Fahrtkostenerstattung, Datenschutzerklärung) mitzubringen:

- a) für Grundschüler der 4. Klasse: Übertrittszeugnis
- b) für Mittelschüler der 5. Klasse: **Halbjahreszeugnis** Die Anmeldung ist vorläufig, weil die Eignung für die Realschule im Jahreszeugnis nachgewiesen werden muss. (Durchschnitt D / M mindestens 2,5). Das Jahreszeugnis muss deshalb zu Beginn der Sommerferien vorgelegt werden.
- c) für Mittelschüler und Gymnasiasten in eine höhere Jahrgangsstufe der Realschule (6 bis 10): Halbjahreszeugnis. Die Anmeldung ist vorläufig, das Jahreszeugnis muss zu Beginn der Sommerferien vorgelegt werden. Ein Beratungsgespräch mit dem Beratungslehrer muss stattfinden.

Außerdem für alle:		
	Geburtsurkunde oder Familienstammbuch	
	Ein Passfoto	
	Falls vorhanden, Bescheinigungen über Teilleistungsstörungen (LRSt)	
	Falls vorhanden, den Sorgerechtsbeschluss	

Auch für den Probeunterricht ist eine Anmeldung im Anmeldezeitraum erforderlich! Angemeldete Schüler der Grundschule, die im Übertrittszeugnis der Grundschule <u>nicht die Einstufung "geeignet für Realschule / Gymnasium"</u> bekommen haben, nehmen an einem <u>Probeunterricht</u> teil, der von <u>Dienstag</u>, 14. Mai bis <u>Donnerstag</u>, 16. Mai 2019 an der jeweiligen Schule stattfindet.

# Anmeldungen für Realschule Großostheim

Ab Freitag, 3. Mai, können die Eltern Anmeldungen für die fünfte Klasse im Schuljahr 2019/2020 auf der Internetseite der Realschule Großostheim online vornehmen (Rubrik "Übertritt"). Dies ersetzt jedoch nicht ein persönliches Erscheinen am 6. Mai (14 bis 18 Uhr), am 7. Mai (14 bis 16 Uhr), am 8. Mai (10 bis 12 Uhr) oder am 9. Mai (10 bis 12 Uhr). Mitzubringen sind neben den ausgedruckten Unterlagen wie beispielsweise Anmeldebogen oder Datenschutzerklärung auch das Übertrittszeugnis im Original, zwei Passfotos, Geburtsurkunde, gegebenenfalls Sorgerechtsbeschluss sowie ein Gutachten über eine Lese-Rechtschreib-Störung.

Grundschüler der Jahrgangsstufe 4, denen die Einstufung "geeignet für Realschule" im Übertrittszeugnis fehlt, können an einem Probeunterricht teilnehmen, der vom 14. Mai bis 16. Mai stattfindet.

Anmeldungen sind auch für die gebundene Ganztagesklasse in der 5. Jahrgangsstufe möglich. Hierbei findet regulärer Unterricht von Montag bis Donnerstag von 8 bis 16 Uhr, Freitag von 8 bis 13 Uhr statt. Zusätzlich werden vielfältige Förderungsmaßnahmen, Lernhilfen, aber auch differenzierte Angebote aus dem sportlichen und musischen Bereich auf dem Stundenplan stehen. Die Kinder nehmen gemeinsam ein Mittagessen in der Mensa der Schule ein.

Im oben angegebenen Zeitraum werden auch Voranmeldungen aus der Mittelschule oder dem Gymnasium für das neue Schuljahr 2019/2020 entgegengenommen.

Weitere Informationen zum Schulleben und zum Übertritt können der Homepage der Realschule Großostheim unter www.realschule-grossostheim.de entnommen werden.

# ZENTEC Innovative Ideen erfolgreich umsetzen-Beratung für technologieorientierte Start-ups

Wichtige Erfolgsfaktoren, damit aus einer innovativen Idee ein erfolgreiches Unternehmen wird, sind eine professionelle, neutrale Beratung und die richtigen Kontakte. Im Rahmen der "Beratung für Technologie-Gründer/innen" erhalten Existenzgründer sowie Unternehmen aus Handwerk, Industrie und Dienstleistung u.a. Feedback und Beratung zu ihren Ideen und Konzepten, Unterstützung auf der Suche nach Kooperationspartnern in Wirtschaft und Wissenschaft und Informationen über Fördermöglichkeiten von Land und Bund.

Experten der Industrie- und Handelskammer Aschaffenburg, der Handwerkskammer für Unterfranken und der ZENTEC stehen für Gespräche zur Verfügung – kostenfrei!

Die "Beratung für Technologie-Gründer/innen" findet das nächste Mal am **09. Mail 2019** in der ZENTEC statt. Eine Voranmeldung ist aufgrund des starken Interesses erforderlich.

Gesprächstermine können mit der ZENTEC, Jutta Wotschak, Tel. 06022 26-1110, Telefax 06022 26-1111, E-Mail: wotschak@zentec.de oder im Internet unter www.zentec.de vereinbart werden.

Anmeldeschluss: 03. Mai 2019

# Landschaftspflegeverband Miltenberg e.V. Obstbaumpflanzaktion 2019

Der Landschaftspflegeverband Miltenberg e.V. fördert auch wieder in diesem Jahr die Pflanzung von hochstämmigen Obstbäumen im Landkreis Miltenberg. Gefördert werden 70 % der gesamten Beschaffungskosten für Obstbaum, Pfahl, Verbissschutz, Anbindematerial und Wühlmauskorb. Diese Maßnahme stellt ein wichtiger Bestandteil zur Erhaltung der streuobstgeprägten Kulturlandschaft im Landkreis Miltenberg sowie der Bewahrung des bedeutenden Lebensraumes für den Steinkauz dar. Bis zum 16. Juni 2019 haben Sie die Möglichkeit im

Rahmen der Obstbaumförderung hochstämmige Obstbäume beim Landschaftspflegeverband über eine Sammelbestellung zu beziehen.

Was Sie beachten müssen: Es können ausschließlich Bestellungen für hochstämmige Obstbäume, bestehend aus alten und robusten Apfelbaumsorten sowie vereinzelten Birnenbäumen, abgegeben werden. Eine Mindestbestellanzahl von 3 Bäumen sollte eingehalten werden. Die Flächen müssen sich außerhalb von geschlossenen Ortschaften befinden. Ein Pflanzabstand von mind. 12 Metern sollte eingehalten werden, um eine spätere Bewirtschaftung der Fläche zu erleichtern. Unbedingt sind jedoch bestehende Hochstämme als Brut- und Lebensraum von Vögeln und Insekten zu erhalten.

Die einzelnen Förderkriterien sowie die zu berücksichtigende Sortenliste finden Sie unter http://www.lpv-miltenberg.de/projekte/streuobst/obst-baumpflanzaktion/. Bei Interesse senden Sie uns bitte bis zum 16.Juni 2019 eine E-Mail mit der bzw. den Flurnummern Ihres Grundstückes sowie die Anzahl und Obstsorte der vorgesehenen Pflanzungen. Wir prüfen umgehend, ob Ihre Fläche in die Förderung mit aufgenommen werden kann. Als Abholtermin wird der 8. November 2019 vorgesehen. Weitere Auskünfte erhalten Sie beim Landschaftspflegeverband Miltenberg e.V., Brückenstraße 2, 63897 Miltenberg. Ansprechpartner: Kerstin Maier, Telefon: 09371-501311, E-Mail: kerstin.maier@lpv-miltenberg.de.

# BEREITSCHAFTSDIENSTE (Termine und Adressen ohne Gewähr!)

#### ÄRZTLICHER BEREITSCHAFTSDIENST:

Der Kassenärztliche Bereitschaftsdienst ist erreichbar unter der Rufnummer **116 117.** Unter dieser Rufnummer erreichen sie den Hausbesuchsdienst und bekommen Informationen, wenn sie nicht wissen, an wen und wohin sie sich wenden sollen.

Öffnungszeiten der Bereitschaftsdienstpraxis an der Helios Klinik in Erlenbach a.Main

Samstag, Sonntag und Feiertag: 09.00 Uhr bis 21.00 Uhr Mittwoch und Freitag: 16.00 Uhr bis 21.00 Uhr Montag, Dienstag, Donnerstag: 18.00 Uhr bis 21.00 Uhr

Außerhalb der Öffnungszeiten sowie bei Bettlägerigkeit wenden Sie sich bitte wie bisher an die 116 117.

#### **RUFBEREITSCHAFT - TIERÄRZTE:**

Außerhalb der Sprechzeiten Ihres Haustierarztes wenden Sie sich bitte an die Rufbereitschaft der Tierärzte. Dienstzeiten: (Wenn keine abweichenden zeiten angegeben sind) an Wochenenden von Freitag, 19.00 Uhr bis Montag 7.00 Uhr, an Feiertagen von 19.00 Uhr am Vorabend.

#### 19.04 (Karfreitag) - 21.04.2019 bis 8 Uhr (Ostersonntag)

Praxis Meinunger & Wölfelschneider, Bischoffstr. 31, 63897 Miltenberg, Tel.: 09371/8652

#### 21.04 ab 8 Uhr (Ostersonntag) – 22.04.2019 bis 8 Uhr (Ostermontag)

Frau Susanne Huber, Schopfäcker 5, 63937 Weilbach / Ortsteil Weckbach, Tel.: 09373/204001

#### 27. - 28.04.2019

Herr Johannes H. Koch, Seeweg 5, 63906 Erlenbach, Tel.: 09372-9407871

**NOTFALLDIENST DER APOTHEKEN:** Die Notdienstgebühr ist außerhalb der gesetzlichen Ladenöffnungszeiten zu entrichten. An Sonn- und Feiertagen, montags - samstags bis 6.00 Uhr und ab 20.00 Uhr.

- 18.04. Römer-Apotheke, Obernburg, Römerstraße 43, Tel. 06022/4500
- 19.04. Eichen-Apotheke, Obernburg-Eisenbach, Eichenweg 1, Tel. 06022/5700
- 20.04. Mömlingtal-Apotheke, Mömlingen, Hauptstraße 24, Tel. 06022/681857
- 21.04. Maintal-Apotheke, Sulzbach, Bahnhofstraße 14, Tel. 06028/6608
- 22.04. Josef-Apotheke, Leidersbach, Hauptstraße 198, Tel. 06028/5386 Apotheke Eschau, Eschau, Elsavastraße 95, Tel. 09374/1266
- 23.04. Schwanen-Apotheke, Klingenberg, Rathausstraße 4, Tel. 09372/2440
- 24.04. Römer-Apotheke, Niedernberg, Großwallstädter Straße 22, Tel. 06028/7446
- 25.04. Stadt-Apotheke, Erlenbach, Elsenfelder Straße 3, Tel. 09372/5483
- 26.04. Post-Apotheke, Großostheim, Bachstraße 22, Tel. 06026/5222
- 27.04. Franken-Apotheke, Wörth, Odenwaldstraße 8, Tel. 09372/944494
- 28.04. Alte Stadt-Apotheke, Obernburg, Römerstraße 35, Tel. 06022/8519
- 29.04. Bachgau-Apotheke, Großostheim, Breite Straße 47, Tel. 06026/6616
- 30.04. Markt-Apotheke, Kleinwallstadt, Fährstraße 2, Tel. 06022/21225
- 01.05. Elsava-Apotheke, Elsenfeld, Marienstraße 30, Tel. 06022/9100
- 02.05. Sonnen-Apotheke, Elsenfeld, Marienstraße 6, Tel. 06022/8960

### - Es folgt der nicht amtliche Teil -